Hinweis zum Leerformular:

Die Kooperationspartner sind verpflichtet, einen schriftlichen Kooperationsvertrag abzuschließen. Die „Mehrheitliche Empfehlung der EIP AGRI-Referenten des Bundes und der Länder für ein Informationsblatt für Operationelle Gruppen“, die ebenfalls als Download zur Verfügung steht, kann als Anregung und Checkliste verwendet werden.

Im Zuge der 1. Stufe des Auswahl- und Antragsverfahrens ist mindestens ein Entwurf des Kooperationsvertrages einzureichen. Zur 2. Stufe ist ein von allen OG-Mitgliedern unterzeichneter Kooperationsvertrag vorzulegen.

Im Hinblick auf die individuell abzustimmenden Regelungen ist eine rechtliche Beratung vor Abschluss des Kooperationsvertrags empfehlenswert.

**Kooperationsvertrag**

**der OG/Kooperation „TITEL“**

…